

## Preisliste für Dienstleistungen der Fleißiger-Max GmbH & Co.KG gültig ab 19.02.2019

Regiestunden für Chef/Fachleiter	58,00 € netto	69,02 € Brutto
Regiestunden für Facharbeiter	54,00 € netto	64,26 € Brutto
Anfahrtpauschale pro Anfahrt ab	49,00 € netto	58,31 € Brutto

### Erklärung:

**Kleinreparaturen** erfordern den gleichen Aufwand wie größere Aufträge. Um wirtschaftlich arbeiten zu können, müssen wir unseren Zeitaufwand kaufmännisch verwalten und berechnen. Der Verwaltungsaufwand „**Vor- und Nach dem Arbeiten bei Ihnen**“ kostet.

Bei größeren Reparaturen (+- 350,00 €) erhalten Sie auf Wunsch ein Festpreisangebot. Bei berechtigtem und nicht vorsehbarem Mehraufwand können Regiestunden hinzukommen. Auf diese weisen wir Sie vor Ausführung hin.

Wir verrechnen für unsere Mitarbeiter, je nach Qualifizierung und Anforderung der Tätigkeit die o.g. Stundensätze. Die Abrechnung erfolgt je angefangener Viertelstunde, angefangen bei Ankunft und Ende bei Ende der Verladung, Bestätigung durch den Mieter oder Eigentümer.

**Die erste Halbestunde der Tätigkeit wird bei uns vollverrechnet.**

**In Einzelfällen können bei Kleinreparaturen Rüstkosten in Höhe von 15,00 € pauschal anfallen.**

Bei Nichtanwesenheit von Mieter oder Eigentümer gelten die angegebenen Zeiten durch die Monteure als akzeptiert und angenommen. Ein Regiezettel in Kopie wird automatisch hinterlassen.

### Rüstkosten

Die Bereit- und die Zurückstellung der jeweiligen Ersatzteile im Lager erfordert Zeit, die wir mit dieser Pauschale verrechnen können.

**Anfahrtpauschale:** pro Anfahrt von 1 Monteur verrechnen wir 58,31 € Brutto  
für jeden weiteren Monteur verrechnen wir zusätzlich ab 24,50 € Brutto

Die Preise gelten für unser Hausgebiet zwischen **Ulm und Augsburg** in einem Umkreis bis zu 15 km. Gerne teilen wir Ihnen die genauen Anfahrtskosten auf Anfrage gerne mit.

### Hinweis

Unser Kostenvoranschlag/ Festpreisangebot ist freibleibend, das bedeutet eine unverbindliche Schätzung der voraussichtlichen Kosten. Werden diese wesentlich überschritten, so ist der Unternehmer verpflichtet, dies dem Kunden anzuzeigen. Er kann daher lediglich einen Werklohn in Höhe des Kostenvoranschlags plus einen Aufschlag von ca. 15 % verlangen.

Die obengenannten Preise sind Bruttopreise (inkl. Mwst 19%)

Gültig ab 19.02.2019